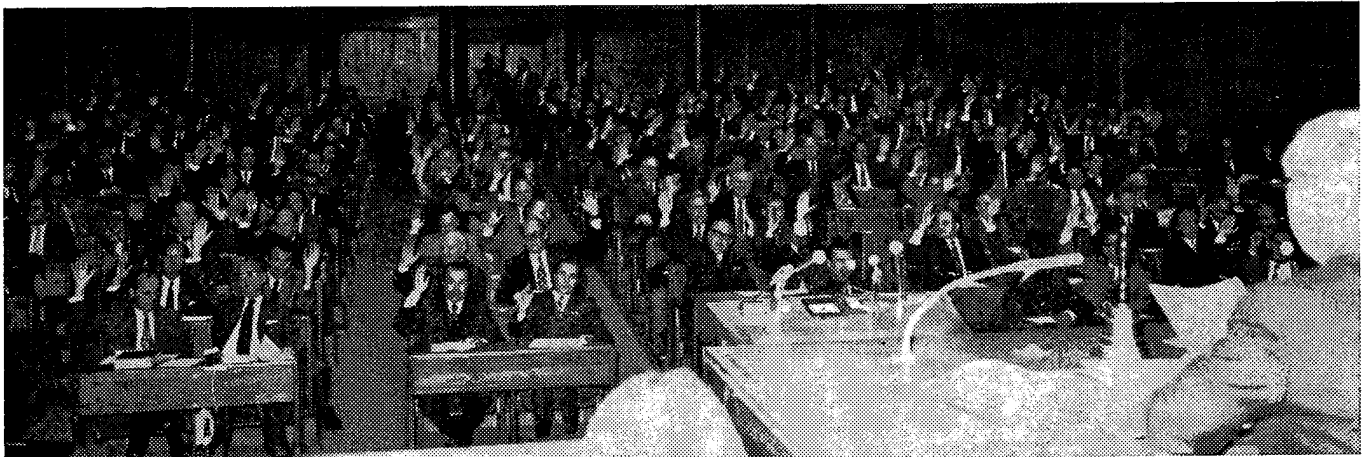




Das Plenum bei der Abstimmung. Nur mit einer Gegenstimme beschloß der Landtag die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Foto: Kürten

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt – Landtagssitzung am 18. Oktober

In nur vier Minuten beschloß das Plenum gegen die Stimme des fraktionslosen Abgeordneten Wilhelm Maas entsprechend einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP (Drs. 7/1148, 7/1155), gemäß Artikel 41 der Landesverfassung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen und setzte die Zahl der Mitglieder auf neun fest; je vier der gewählten Mitglieder gehören der CDU und der SPD an, die FDP stellt ein Mitglied.

Der Untersuchungsausschuß soll prüfen und feststellen, ob

1. im Zusammenhang mit dem Komplex der Firmengruppe Kun Personen oder Firmen – ggf. gemeinschaftlich handelnd – sich selbst oder Dritte dadurch ungerechtfertigt bereichert haben, daß sie Beziehungen und Bindungen zu Mandatsträgern oder öffentlichen Bediensteten des Landes, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder zu Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern oder leitenden Angestellten von Gesellschaften oder sonstigen Unternehmen, die ganz oder überwiegend der öffentlichen Hand gehören, rechtswidrig oder zumindest unangemessen benutzt haben oder dies versucht haben,
2. insbesondere in diesem Zusammenhang Zahlungen und Leistungen seitens der Firmengruppe Kun an Dritte erfolgt sind, für die wirtschaftlich adäquate Gegenleistungen rechtmäßiger Art nicht erbracht wurden.

In diesem Zusammenhang soll der Untersuchungsausschuß folgende Fragen prüfen:

- 1.1 Haben die Inhaber oder Mitarbeiter der Firmengruppe Kun oder eines ihrer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Beziehungen oder Bindungen unterhalten zu:
 - a) Mitgliedern des Landtags und Mandatsträgern in Gemeinden oder Gemeindeverbänden,
 - b) Bediensteten des Landes einschließlich nachgeordneter Behörden oder von Gemeinden oder Gemeindeverbänden?
 - c) Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern oder leitenden Angestellten von Gesellschaften, die ganz oder überwiegend der öffentlichen Hand gehören?
- 1.2 Wenn ja:
 - a) Zu wem haben solche Beziehungen bestanden?
 - b) Welcher Art waren diese Beziehungen?
 - c) Trifft es insbesondere zu, daß durch die Firmen-

gruppe Kun ein „System von Mittelsmännern und geschäftlichen Agenten aus dem Kreise von Mandatsträgern der verschiedenen parlamentarischen Ebenen und öffentlichen Bediensteten aufgebaut wurde“, welches der Firmengruppe Kun und ihren Interessen dienen sollte?

- 2.1 Haben Inhaber oder Mitarbeiter der Firmengruppe Kun unter Ausnutzung von Beziehungen und Bindungen zu dem unter 1.1 genannten Personenkreis der Firmengruppe Kun geschäftliche oder sonstige Vermögensvorteile verschafft oder zu verschaffen versucht, auf die kein Rechtsanspruch bestand?
- 2.2 Haben sie insbesondere Beziehungen oder Bindungen der vorbezeichneten Art dazu benutzt oder zu benutzen versucht, um:
 - a) Informationen zu beschaffen, die für die Firmengruppe Kun von geschäftlichem Interesse waren und die sie anderenfalls nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu dem betreffenden Zeitpunkt erhalten hätte sowie
 - b) der Firmengruppe Kun Aufträge zu verschaffen, welche diese sonst nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen erhalten hätte?
- 2.3 Wenn ja zu 2.2 b: Entsprechen die von der Firmengruppe Kun erbrachten Leistungen in Umfang und Qualität den üblichen Anforderungen und waren die der Firmengruppe Kun hierfür gezahlten Vergütungen objektiv wertangemessen?
- 3.1 Hat die Firmengruppe Kun an Personen aus dem unter 1.1 genannten Kreis, zu denen sie Beziehungen unterhalten hat, Zahlungen geleistet?
- 3.2 Wenn ja:
 - a) An wen sind Zahlungen erfolgt?
 - b) Welche Höhe hatten die Zahlungen?
 - c) Aus welchem Grunde, insbesondere als Entgelt für welche Leistungen, erfolgten die Zahlungen? Hielt sich insoweit das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung innerhalb oder nicht mehr innerhalb des branchenüblichen Rahmens?

Der Untersuchungsausschuß soll auch dazu Stellung nehmen, ob das Ergebnis seiner tatsächlichen Feststellungen dem Landtag Anlaß geben sollte, Gesetze, insbesondere auch die Gemeindeordnung, zu ändern.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß hat sich konstituiert

Bereits einen Tag nach der Einsetzung durch den Landtag hat sich der **Parlamentarische Untersuchungsausschuß** am 19. Oktober konstituiert. Einstimmig wurden Dr. Heinz Günther Hüsch (CDU) zum Vorsitzenden, zu seinem Stellvertreter Dr. Till Kalsbach (SPD), zum ersten Schriftführer Aloys Schwarze (SPD) und zum stellvertretenden Schriftführer Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) bei Stimmhaltung der Betroffenen gewählt. Nach Einigung über die Verfahrensrichtlinien (sie sind nicht in der Landesverfassung und in der Ge-

schäftsordnung geregelt) wurde die **nächste Sitzung** für Freitag, **29. Oktober**, festgesetzt. Im Prinzip tagt der Ausschuß öffentlich, Protokolle nicht-öffentlicher Sitzungen sollen für Vertraulich erklärt werden, wenn der Ausschuß so beschließt.

Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Vorsitzender: Dr. Heinz Günther Hüsch (CDU)
stellv. Vorsitzender: Dr. Till Kalsbach (SPD)
Schriftführer: Aloys Schwarze (SPD)
stellv. Schriftführer: Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)

Ordentliche Mitglieder:

CDU
Dr. Heinz Günther Hüsch, Dr. Hans-Ulrich Klose,
Walter Kühlthau, Eberhard Ullrich
SPD
Dr. Till Kalsbach, Werner Kuhlmann,
Egbert Reinhard, Aloys Schwarze
FDP
Dr. Fritz Vogt

Stellvertretende Mitglieder:

CDU
Dr. Franz-Joachim van Aerssen, Heinz Soënius,
Christoph Schulze-Stapen, Edith Langner
SPD
Dr. Horst Knöpke, Josef Heinrichs,
Reinhard Grätz, Hans Kreutz
FDP
Werner Heilbig